



AL/SG:	SG 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz
Aktenzeichen:	0917-2/2

Aichach, den 17.11.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	30/049/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	24.11.2025	

Betreff:

Brand- und Katastrophenschutz; Zuwendungen für das gemeindliche Feuerlöschwesen - Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 06.11.2025 auf Erhöhung des Förderbetrags für den Versorgungs-Lkw der FFW Dasing

Anlagen

Antrag Förderung V-Lkw Dasing
Antrag Förderung V-Lkw Dasing Anlagen
Förderrichtlinie 2010

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

13.10.2025 - Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: 24.562,50 €	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☒ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.11.2025 beantragte die Fraktion der Freien Wähler die Behandlung der Erhöhung des Förderbetrags für den Versorgungs-Lkw der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Dasing im Kreisausschuss.

Bereits mit Schreiben vom 22.08.2022 und 25.10.2023 hatte die Gemeinde Dasing eine erhöhte Förderung in Höhe von mindestens 50.000 € für das genannte Fahrzeug durch den Landkreis beantragt. Zur Begründung führte die Gemeinde aus, dass der Versorgungs-Lkw überwiegend auf der Bundesautobahn A8 und davon zu etwa zwei Dritteln außerhalb des eigenen Gemeindegebiets im Rahmen überörtlicher Hilfeleistungen eingesetzt werde. Zudem sei das Fahrzeug in die Hilfeleistungskontingente des Landkreises eingebunden.

Der Landkreis hatte das Fahrzeug nach der bis dahin gültigen Richtlinie mit einem Zuschuss in Höhe von 20.350 € gefördert. Darüber hinaus wurde im Kreisausschuss am 13.10.2025 aufgrund der vorgebrachten Argumente eine zusätzliche Förderung in Höhe von 5.087,50 € bewilligt. Mit dem nun vorliegenden Antrag soll diese Zusatzförderung um weitere 24.562,50 € auf insgesamt 29.650 € erhöht werden, womit die ursprünglich beantragte Gesamtförderung von 50.000 € erreicht würde.

Nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) obliegt den Gemeinden als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis die Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes sowie der technischen Hilfe bei Unglücksfällen oder Notständen. Der Begriff „eigener Wirkungskreis“ umfasst das gesamte Gemeindegebiet und schließt somit auch die darin verlaufenden Autobahnabschnitte ein. Ebenso zählen Bahnstrecken, Gewerbe- und Waldgebiete oder sonstige Gefährdungsschwerpunkte zur örtlichen Gefahrenabwehr. Diese Gegebenheiten begründen grundsätzlich keine erhöhte Zuwendung. Für den Landkreis Aichach-Friedberg ist bei der Förderung maßgeblich die überörtliche Notwendigkeit, die durch die fachlich einbezogene Kreisbrandinspektion bestätigt wurde. Auf dieser Grundlage wurde die Zuwendung in Höhe von 20.350 € gewährt.

Mit der Änderung der Zuwendungsrichtlinien des Freistaats Bayern vom 23. Dezember 2024 wurde festgelegt, dass für Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge (HLF 10) und Rüstwagen (RW) eine um 25 % erhöhte Förderung gewährt wird, wenn sich im Schutzbereich der Feuerwehr ein Abschnitt einer Bundesautobahn oder einer mehrspurig ausgebauten Schnellstraße befindet. Um dem hohen Engagement der Feuerwehr Dasing Rechnung zu tragen und dem Antrag der Gemeinde Dasing auf eine Sonderförderung zu entsprechen, wurde daher eine nachträgliche Erhöhung der Förderung um 25 % (5.087,50 €) über das normale Maß hinaus vorgeschlagen und vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2025 beschlossen.

Mit dem erneuten Antrag auf eine weitergehende Förderung wird die bislang geltende Förderrichtlinie des Landkreises grundsätzlich in Frage gestellt. Diese wurde vom Kreistag beschlossen und ist seit dem 01.01.2010 gültig. Nach dieser Richtlinie gewährt der Landkreis Aichach-Friedberg im Vollzug des Art. 2 BayFwG Zuwendungen für die Beschaffung überörtlich notwendiger Fahrzeuge. Die Höhe der Förderung beträgt 50 % der staatlichen Zuschüsse des Freistaats Bayern. Diese Regelung hat bislang eine einheitliche und sachgerechte Handhabung ermöglicht, da sie sich hinsichtlich der Förderhöhe an der fachlichen Bewertung des Freistaats orientiert.

Zur Begründung des Antrags wird auf eine überörtliche Inanspruchnahme des Versorgungs-Lkw verwiesen. Diese ergibt sich jedoch im Wesentlichen aus der feuerwehrtechnischen Alarmierungsplanung, die vorsieht, Einsatzbereiche an baulich getrennte Fahrtrichtungen anzupassen. Dadurch übernehmen benachbarte Gemeinden im gegenseitigen Austausch Teilstrecken des jeweils anderen Hoheitsgebiets, sodass keine Gemeinde dauerhaft stärker belastet oder entlastet wird. Zudem ist ein Versorgungs-LKW kein Fahrzeug, welches speziell für die Autobahn benötigt wird.

Weiter wird auf die Einplanung des Fahrzeugs in die Hilfeleistungskontingente des Landkreises verwiesen. Da die Konzeption dieser Kontingente jedoch ausschließlich auf bereits vorhandenen Fahrzeugen beruht und diese in der Praxis in den vergangenen 20 Jahren nicht zum Einsatz kamen, kann daraus kein Argument für eine weitergehende Förderung abgeleitet werden.

Ferner ist anzumerken, dass nach der Indienststellung eines Bundesfahrzeugs in Adelzhausen fortlaufend versucht wurde, weitere geeignete Fahrzeuge in den Landkreis zu holen. So wurde 2023 eine Bewerbung auf einen Logistik-Lkw mit Anhänger des Freistaats Bayern für die Feuerwehr Dasing eingereicht, die jedoch im Herbst 2024 aufgrund fehlender Unterbringungsmöglichkeiten seitens der Feuerwehr Dasing zurückgezogen wurde.

Die Verwaltung sieht daher derzeit keine Grundlage für eine weitere Erhöhung der Förderung über die bereits gewährten Beträge hinaus. Es wird empfohlen, sich weiterhin an den geltenden Förderrichtlinien des Landkreises sowie an den erhöhten Fördersätzen des Freistaats Bayern für Einsatzmittel im Bereich von Autobahnen zu orientieren, um eine einheitliche und nachvollziehbare Förderpraxis sicherzustellen. Eine gesonderte Neubewertung einzelner Fahrzeugtypen oder spezifischer Einsatzorte – etwa im Zusammenhang mit Autobahneinsätzen – würde eine Diskussion ohne absehbares Ende eröffnen. Vergleichbare Entwicklungen waren bereits nach der 2022 beschlossenen Zuwendung für die gebrauchte Drehleiter der Feuerwehr Kissing zu beobachten, auf die sich der Antrag ebenfalls bezieht.

Nach Abschluss der derzeit in Bearbeitung befindlichen Gefahrenabwehrplanung, deren Zwischenbericht im Frühjahr 2026 durch das beauftragte Büro im Gremium vorgestellt werden soll, besteht die Möglichkeit, die Gefährdungslage umfassend neu zu bewerten und darauf aufbauend eine Anpassung der Förderrichtlinien des Landkreises vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

[siehe Antrag]

Hans Greppmeier